

**A b w a s s e r z w e c k v e r b a n d
„E l b e - F l o ß k a n a l“**



E - A m t s b l a t t

Mittwoch, den 21.01.2026

Nr.1 / 2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom
01.01. -31.12.2026**

Mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 13.01.2026 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ für das Jahr 2026 bestätigt und wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ wird mit folgendem Wortlaut bekanntgemacht:

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S.270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i.V.m. § 76 Abs.1 und § 95a Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung mit Festlegung des Wirtschaftsplans für das Haushaltssjahr 2026 beschlossen:

**§ 1
Erfolgsplan / Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. Erfolgsplan mit den Erträgen von Aufwendungen von	1.972.269 EUR 1.891.219 EUR
2. Liquiditätsplan mit Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	319.418 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-566.551 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-34.976 EUR

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

§ 5 Verbundsumlagen

Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung. Diese betragen für

die Gemeinde Zeithain	4.900 EUR
die Gemeinde Glaubitz	1.500 EUR
die Gemeinde Nünchritz	2.000 EUR.

§ 6 Stellenübersicht

Es gilt die beiliegende Stellenübersicht.

Nünchritz, den 20.01.2026

Siegel

Dr. Pollmer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit vom

26.01.2026 bis 04.02.2026

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus und werden unter www.avz-elbe-flosskanal.de im Bereich „Aktuelles“ elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Ende des elektronischen Amtsblattes vom 21.01.2026

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ vom 23.10.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe 46/2023 am 16.11.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und die ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des Verbandes. Dieses wird als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-elbe-flosskanal.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Verbandes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. M. Pollmer
Zum Klärwerk 1, 01612 Nünchritz
Tel. 035265-649181; Fax 035265-52729
Homepage: www.azv-elbe-flosskanal.de; E-Mail: info-azv@zeithain.de